

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Luzern Brüggligasse 9 6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif) Arsenalstrasse 43 Postfach 6010 Kriens 2 Sternmatt

E-Mail-Adresse: vif@lu.ch Telefon: 041 318 12 12

Teilnehmeridentifikation:

125650



Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer Auszug der Stellungnahme vom 04. März 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Struktur und Aufbau der Botschaft	Grundsätzliche Bemerkungen zum Aufbau und der Struktur der Botschaft	Es sind unter anderem folgende zusätzliche Unterkapitel in der Botschaft zu prüfen 1. Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts (u.A. UVP und Aufnahmen von Arten) 2. Stakeholdereinbezug	Diese zwei wichtigen Punkte in einem Massnahmenprogramm für Naturgefahren und Revitalisierungen sind aus unserer Sicht ergänzend aufzunehmen im Abschnitt 3.2 strategische Planungsgrundlagen.
Botschaftsinhalt und -text	1. Ausgangslage	Die Ausgangslage ist mit einem Abschnitt zu Revitalisierungen zu ergänzen.	Das Kapitel Ausgangslage ist nur auf Naturgefahren ausgerichtet. Es fehlt der Bezug zu den Revitalisierungen und warum diese beiden Themen in einem Massnahmenplan zusammengefasst sind. Die Revitalisierungen werden erst im Kapitel 2.2 erwähnt. Unter anderem sind Revitalisierungen der Gewässer der beste Schutz vor Naturgefahren und fördern zusätzlich noch die Biodiversität.
Botschaftsinhalt und -text	1. Ausgangslage	Die Formulierung im Abs. 3 / 2. letzter Satz ist zu erweitern. Neue Vorhaben sollten nicht nur aufgrund ihres Schadenspotenzial eingeschätzt werden, sondern Revitalisierungen sollten auch auf ihr Potenzial zur Biodiversitätsförderung und Klimaadaption überprüft werden.	Der Fokus liegt im vorliegenden Einleitungstext auf der Reduktion von Schadenspotenzial. Revitalisierungen sollten auch hohe Priorität haben, wo nicht hohes Schadenspotenzial vorhanden ist, jedoch ein hohes ökologisches Potenzial an Biodiversität. Zur Revitalisierungsplanung wird erst unter Kapitel 2.2 Bezug genommen. Dies müsste aus unserer Sicht jedoch bereits in der Ausgangslage erwähnt werden.
Botschaftsinhalt und -text	3.1 Gesetzlicher Auftrag	Der letzte Satz auf Seite 13, Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen: Hierbei ist angedacht, auch die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels SOWIE DIE FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT miteinzubeziehen.	Gerade bei Revitalisierungsprojekten sollte nicht nur der Klimawandel, sondern auch die Biodiversität ein zu berücksichtigender Punkt sein (siehe auch Kap. 3.2.5)
Botschaftsinhalt und -text	3.2 Strategische Planungsgrundlagen	Der Planungsbericht soll eine ambitioniertere Zielvorgabe erhalten. Bis 2050 sind mindestens die Hälfte der stark verbauten Gewässer im Kanton Luzern zu revitalisieren. Die notwendigen Mittel sind in der Strategischen Planung Fliessgewässer Revitalisierung sowie Revitalisierung Seeufer einzuplanen und gegebenenfalls bereits im vorliegendenen Massnahmenprogramm zu erhöhen.	Wir GRÜNE erwarten, dass sich der Kanton sich nicht mit den Minimalvorgaben des eidgenössischen Parlaments begnügt (in 80 Jahren ein Viertel der stark verbauten Gewässer revitalisieren). Angesicht der Klima- und Biodiversitätskrise ist eine entschiedenere und insbesondere schnellere Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen dringlich notwendig.
Botschaftsinhalt und -text	3.2 Strategische Planungsgrundlagen	Für den Schutz und Unterhalt der ökologischen Infrastruktur sind in bei allen Projekten im Massnahmenprogramm ausreichend Mittel für die Erhebung und Sicherung der Biodiversität einzustellen.	Gemäss unseren Informationen werden zuweilen nicht ausreichend Mittel für den Schutz und Unterhalt der ökologischen Infrastruktur projektiert. Die gesetzliche Pflicht zum Schutz der Biodiversität ist im Rahmen des Massnahmenprogramms zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer ohne Ausnahme umfassend zu erfüllen.
Botschaftsinhalt und -text	3.2 Strategische Planungsgrundlagen	Die Umweltverträglichkeitsprüfung und andere Begleitmassnahmen bei kantonalen Wasserbauprojekten haben wie bisher frühzeitig im Rahmen der Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts zu erfolgen, um die Beeinträchtigung der Biodiversität möglichst klein zu halten. Ausnahmen sollen die Projektverantwortlichen den Verbänden und betroffenen Einzelpersonen frühzeitig kommunizieren.	Um rechtlichen Konflikte zu vermeiden und Stakeholder frühzeitig einzubinden sind bei Ausnahmen zum Standardvorgehen frühzeitige Information und der Dialog mit Verbänden sowie betroffenen Einzelpersonen sinnvoll. So können Verzögerungen und Rechtsstreit wie im Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss möglicherweise reduziert werden.



Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer Auszug der Stellungnahme vom 04. März 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Botschaftsinhalt und -text	3.2 Strategische Planungsgrundlagen	3.2.5 Strategie Biodiversität Kanton Luzern Der Schutz der gefährdeten Arten ist entscheidend. Es braucht in gewissen Gebieten vorbeugend als Grundlagendaten die Artenerhebung als Arbeitsgrundlage für alle Revitalisierungsprojekte.	Ohne die Datengrundlagen der Artenerhebungen ist die Planung der Revitalisierungsmassnahmen nicht machbar so, dass Massnahmen für den Schutz der gefährdeten Arten an den entsprechenden Standort rechtzeitig umgesetzt werden können. Diese Artenerhebungen sollen daher vom Wasserbaukredit finanziert werden können, aber können gleichzeitig auch für die Umsetzung der Biodiverstiätsstrategie / ökologische Infrastruktur genutzt werden.
Botschaftsinhalt und -text	3.2 Strategische Planungsgrundlagen	Neues Unterkapitel unter 3.2.6.: Einige der aufgelisteten kantonalen Wasserbauprojekte (v.a. Hochwasserschutzprojekte) unterliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Geregelt durch die UVPV). Dabei muss eine aktuelle und fundierte Datenerhebung von Flora und Fauna stattfinden. Diese haben frühzeitig im Rahmen der Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts zu erfolgen. Dem Schutz von gefährdeten Arten der Roten Liste ist bei Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten Rechnung zu tragen. Ohne die Datengrundlagen der Artenerhebungen ist die Planung der Revitalisierungsmassnahmen unvollständig. Die Kosten für die Erhebungen sollen in der Budgetplanung berücksichtigt und Umsetzung gesichert werden.	So können Verzögerungen und Rechtsstreit wie im Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss vermieden werden. Bemerkung: Auch bei nicht UVP pflichtigen Wasserbauvorhaben ist eine Erhebung des Ist-Zustandes (Arten, Lebensräume) und das mögliche Potential durch eine Revitalisierung zu erheben, um eine bestmögliche Umsetzung zu garantieren.
Botschaftsinhalt und -text	3.2 Strategische Planungsgrundlagen	Es ist ein Unterkapitel zum frühzeitigen Einbezug von Stakeholdern zu ergänzen.	Um rechtlichen Konflikte zu vermeiden, sind Stakeholder frühzeitig einzubinden und der Dialog mit Verbänden sowie betroffenen Einzelpersonen sinnvoll. Die Umweltverträglichkeitsprüfung und andere Begleitmassnahmen bei kantonalen Wasserbauprojekten haben wie bisher frühzeitig im Rahmen der Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts zu erfolgen, um die Beeinträchtigung der Biodiversität möglichst klein zu halten.



Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer Auszug der Stellungnahme vom 04. März 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Wir GRÜNE begrüssen, dass der Kanton im vorliegenden Massnahmenprogramm Revitalisierung und Hochwasserschutz integral denkt und als Querschnittthema zusammen mit Raumplanung, Schutz vor Naturgefahren, Klima- und Biodiversitätsschutz auffasst. Neben dem Schutz vor Naturgefahren sind Renaturierungsmassnahmen sehr wichtig für den Erhalt der Biodiversität und beeinflussen die Längs- und Quervernetzung der Gewässer positiv.	
		Fliessgewässer müssen grundsätzlich wieder mehr Platz erhalten und wie gesetzlich festgelegt möglichst einen naturnahen Charakter erhalten. Die Raumplanung muss die Gewässerräume ausserdem grosszügiger ausscheiden.	
		Revitalisierung und Hochwasserschutz dienen in dieser Form nicht nur dem Schutz vor Naturgefahren, sondern sind auch ein essentieller Beitrag an die Klimaadaption. Morphologisch intakte Gewässer bieten kühlenden Lebensraum und Lebensqualität in Siedlungsräumen. Die Reduktion des Budgets für diese wichtige kantonale Aufgabe lehnen wir ab. Im Gegeneil, wir fordern, dass Gewässer mit einem schlechten morpholgischen Zustand verstärkt revitalisiert werden und fordern ein ambitionierteres Ziel im Angesicht der Klimaerhitzung.	
		Entsprechend begrüssen wir die vorausschauende Überhangsplanung, um eingestellte Mittel für Massnahmen auch möglichst vollständig auszulösen. Wir GRÜNE fordern gleichzeitig die Mittel für Investitionen in den Planjahren ab 2025 wieder zu erhöhen um den Umsetzungsgrad des Massnahmenprogrammes möglichst auszuschöpfen, insbesondere im Bereich Revitalisierung. Die dafür notwendigen Personalressourcen in der Abteilung Naturgefahren sind einzustellen.	
		Grundsätzlich verursacht die Klimakrise einen massiven Mehraufwand zum Schutz vor Naturgefahren im Kanton Luzern. Die Klimakrise bedroht zudem die Luzerner Landwirtschaft durch Dürrekrisen sowie extreme Unwetter.	
		Jetzt geht es darum, jede weitere Erhitzung des Klimas zu bremsen, insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gründen im Bereich Wasserbau.	
		Es ist entsprechend von höchster Priorität, dass der Kanton Luzern Massnahmen für den Klimaschutz verstärkt, um die kantonalen sowie internationalen Klimaziele gemäss dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen.	
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer		Keine Antwort	Keine Antwort
Liste der Massnahmen zum Schutz vor Massenbewegungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Kartographische Übersicht der Massnahmen		Keine Antwort	Keine Antwort



